

- öffentlich -

Antrag der CDU-Fraktion

für die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow am 29.11.2012

| | |
|------------|---|
| TOP | Anwohnerparkausweise in der Gemeinde |
|------------|---|

Beratungsfolge

| Datum | Gremium | Ergebnis |
|------------|--|---|
| 29.11.2012 | Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow | zur Beschlussfassung |
| 10.1.2013 | BUTA | Zur Entscheidung über die von der Verwaltung erarbeiteten Antragsvoraussetzungen und - umstände |

| |
|--|
| <u>Beschlussvorschlag</u> Die Gemeindevertretung beschließt, dass in den Zonen innerhalb unseres Gemeindegebietes, in denen überwiegend Parkplätze mit begrenzter Parkdauer ausgewiesen sind, Anwohnerparkausweise mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgegeben werden. Diese Ausweise berechtigen Anwohner in dem auf dem Ausweis angegebenen Gebiet ohne zeitliche Begrenzung auch auf zeitlich begrenzten Parkplätzen zu parken. Ein Anspruch auf einen Parkplatz oder die Reservierung eines solchen ist damit nicht verbunden. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine angemessene Gebühr zu erheben. Die näheren Einzelheiten sind im BUTA auf Vorschlag der Verwaltung festzulegen. Die Anwohnerparkausweise sollen ab 1.2.2013 beantragbar sein und dann innerhalb einer Woche erteilt werden. |
|--|

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Produktbezeichnung:
Kostenstelle: Kostenstellenbezeichnung:

| Haushaltsjahr: | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------------------------|------|------|------|------|
| Auszahlungen/Aufwendungen: | 1 | | | |

¹ Aufwendungen sind durch Gebühreneinnahmen zu decken

| | | | | |
|-----------------------|---|--|--|--|
| Einzahlungen/Erträge: | 2 | | | |
| Abschreibung: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |

Begründung

Immer wieder erreichen uns Beschwerden von Anwohnern aus Bereichen, in denen Parkzonen mit begrenzter Parkzeit ausgewiesen sind. Besonders für Anwohner, die keine Möglichkeit haben, auf ihrem Grundstück zu parken, bringt diese Parkzeitbegrenzung ein erhebliches Maß an Aufwand und Schwierigkeiten mit sich, da sie nicht einfach vor ihrer Haustür oder in der Nähe dauerhaft parken können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes tun ihre Pflicht und es kommt zur Erhebung eines Ordnungsgeldes. Ärger und Verdruss sind vorprogrammiert. Mit einem Anwohnerparkausweis kann diese Problematik wesentlich abgemildert werden.

Infragekommende Gebiete sind zumindest: Brandenburger Platz; Karl-Liebknecht-Str. im Bereich Ärztehaus. Ob weitere Gebiete in Frage kommen, ist zu überdenken.

Regina Balle

Vorsitzende der CDU-Fraktion

² Erträge: Die Gebühren sind so zu berechnen, dass sie zumindest kostendeckend sind.